



Sanierung Transformatorenstation Mittelstrasse - Investitionskredit

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 17.11.2022

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Sanierung Transformatorenstation Mittelstrasse und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 214'000 Franken inkl. MWST.

nid 6.4.4 / 24.1

Sachlage / Vorgeschichte

Die Transformatorenstation (TS) Mittelstrasse stammt aus dem Jahr 1962. Ein Grossteil der Anlageteile ist somit über 50 Jahre alt und am Ende der Lebensdauer angelangt. Nach dieser Betriebszeit entspricht die Anlage nicht mehr den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen.

Die Sanierung ist für den Erhalt und weiteren Betrieb der TS zwingend notwendig. Das vorliegende Projekt sieht die Sanierung der TS im bestehenden Gebäude vor, da der Zustand des umliegenden Gebäudes, wo sie sich befindet, nach wie vor gut und die Station trotz Unterflur-Einbau trocken ist.

Projekt

Projektiert ist der Einbau neuer elektrischer Anlageteile, welche den neusten Anforderungen bezüglich Sicherheit und Technik entsprechen. Dies beinhaltet den Ersatz des Trafos, der Mittelspannungsschaltanlage und der Niederspannungsverteilung, die Verteilung für die öffentliche Beleuchtung und die Rundsteueranlage. Da die eingebaute Lüftung aufgrund des Alters der Anlage sowie Verunreinigungen unangenehme Lärmemission verursachte, wurde diese im Sommer 2022 abgeschaltet, da ein Reklamationschreiben seitens Anwohner eingereicht wurde. Die Lüftung wird im Zusammenhang mit den Bauarbeiten nun ebenfalls erneuert. Mit der Erneuerung der Lüftung werden die Immissionsgrenzwerte eingehalten.



Abb. 1, Standort TS Mittelstrasse

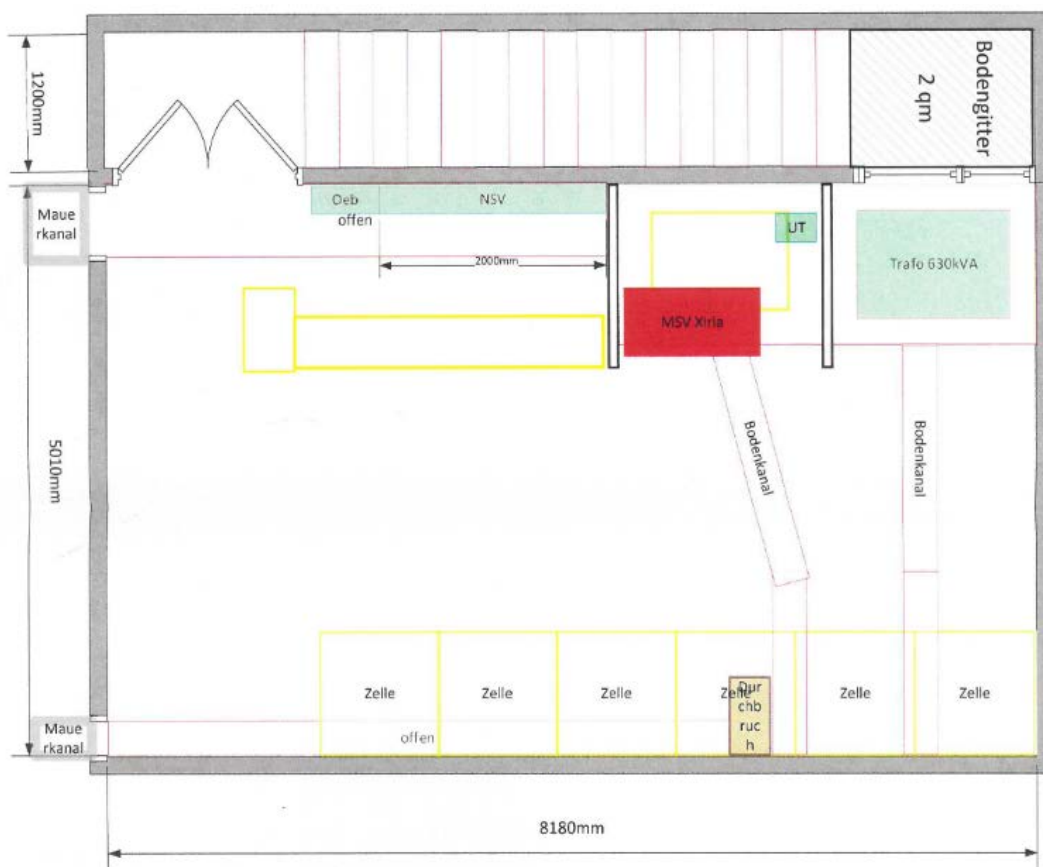


Abb. 2, TS Mittelstrasse, Planübersicht

Kosten

Die vorliegende Kostenschätzung beinhaltet auch die Begleitung für die notwendigen Submissionen der Arbeiten. Diese werden gemäss aktuell gültigem öffentlichem Beschaffungsrecht durchgeführt.

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material	96'000.00	103'392.00
2	Montage	26'000.00	28'002.00
3	Demontage	3'000.00	3'231.00
4	Projektierung	20'000.00	21'540.00
5	Bau	17'000.00	18'309.00
6	Diverses	6'600.00	7'108.20
7	Unvorhergesehenes und Reserve	30'000.00	32'310.00
8	Rundung	100.10	107.80
	Investitionskredit	198'700.10	214'000.00
	MWST	15'299.91	

Da die Offertgültigkeit aufgrund der aktuellen Lage am Markt sehr kurz ausfällt und weitere Preissteigerungen nicht ausgeschlossen sind, wurde für dieses Projekt eine höhere Reserve als üblich einberechnet.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Trafostation 35 Jahre	Fr.-	6'114.00
Kalkulatorische Zinskosten 3 %	Fr.-	3'210.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr.-	9'324.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 9'324 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2021 - 2026 waren 200 000 Franken eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr. -	214'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr. -	214'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 8710.5040.17 in den Jahren 2022/2023.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Die Umsetzung des Projekts ist aufgrund der sehr langen Lieferfristen des benötigten Materials ab 3. Quartal 2023 vorgesehen.

Zustimmungen

Die Zustimmung des ESTI wird benötigt.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung Trafostation Mittelstrasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 214°000 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 18. Oktober 2022 rol

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein